



**Diakonisches Werk  
Husum gGmbH**

***Konzept  
für teilstationäre Hilfen  
im Haus am Park***



*Stand: 18. März 2014*

Träger: Diakonisches Werk Husum gGmbH  
Theodor-Storm-Str. 7  
25813 Husum  
[www.dw-husum.de](http://www.dw-husum.de)

Anschrift der Einrichtung: Haus am Park  
- Betreutes Jugendwohnen -  
Brinckmannstraße 30/32  
25813 Husum  
Tel.: 04841 83920-0

Einrichtungsleitung: Catrin Lenius

Geschäftsbereichsleitung: Inken Voß-Carstensen

# *Gliederung*

1. *Leitbild*
2. *Adressaten*
3. *Ziele und Inhalte (Zielbestimmung/gesetzliche Grundlagen)*
4. *pädagogisches Selbstverständnis*
5. *Methodische Grundsätze*
6. *Verfahren/Umsetzung/Beschreibung des Alltags*
7. *Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung*
8. *Verfahren der Beteiligung & Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten*

## **1. Leitbild:**

- Das Diakonische Werk Husum stellt sich den Herausforderungen gesellschaftlicher Bedingungen und deren Auswirkungen auf das menschliche Miteinander.
- Das zu Grunde liegende Leitmotiv besteht in der Überwindung belastender Lebenslagen mit den damit verbundenen Krisen und Konflikten insbesondere im Zusammenleben von Familien und im Übergang in die Verselbstständigung.
- Der Wiedergewinn von Lebensqualität und die Zugehörigkeit zum gesellschaftlichen Miteinander gründet auf die in dem einzelnen Menschen liegenden Kräfte.
- Der darauf abgestimmte sozialpädagogische Handlungsansatz zielt auf die Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten des Einzelnen verbunden mit den Möglichkeiten des jeweiligen Lebensraumes zur Verbesserung von Lebensbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Familien.
- Zur Realisierung dieser Ziele werden die im Diakonischen Werk Husum vorhandenen Ressourcen, Möglichkeiten und Erfahrungen genutzt.
- Das ursprüngliche Lebensumfeld und der kulturelle sowie schichtspezifische Hintergrund der Jugendlichen und ihrer Familien ist Ausgangspunkt unserer fachlichen Arbeit.
- Die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein fortlaufender Prozess, den wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unserer Haltung und mit der partizipativen Gestaltung von Rahmenbedingungen befördern.
- Es ist unsere Grundüberzeugung, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen trotz der außerfamiliären Unterbringung weiterhin so viel wie möglich in ihren sozialen Bezügen bleiben können.

## **2. Adressaten:**

Die Adressaten unserer Hilfen sind Jugendliche und junge Erwachsene in besonderen Lebenssituationen.

Der zeitbegrenzte Betreuungsauftrag richtet sich an

- Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer aktuellen Krise vorübergehend oder mittelfristig nicht zu Hause leben können bzw. sich im Übergang zur Verselbstständigung befinden.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund von Familien- oder Entwicklungskrisen auf eine teilstationäre Wohnform angewiesen sind.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die einen sicheren Lebensraum benötigen, um in ihrer Entwicklung fortzuschreiten.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die ein waches Ressourcenmanagement zur Aktivierung von Beziehungen im nahen Umfeld und zur Wiederentdeckung der eigenen Stärken suchen.
- Jugendliche, mit deren Eltern eine neue Aufteilung der Erziehungsaufgaben verhandelt wird.
- Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern offen über Wege aus ihrer bestehenden Krise sprechen und zu deren Lösung verbindliche Zusagen treffen.
- Jugendliche und junge Erwachsene, deren Familien in ihrem Umfeld und in der Schule ausgegrenzt werden und deren Lebensentwürfe nicht anschlussfähig an die bestehenden Einrichtungen sind.
- Jugendliche und junge Erwachsene, deren Familien in der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben in ihrem Zusammenleben an Grenzen gestoßen sind und deshalb den Übergang in die Verselbstständigung nicht allein bewältigen können.
- Jugendliche und junge Erwachsene
  - ✦ mit unterschiedlichsten Störungen des Verhaltens und Erlebens
  - ✦ mit psychiatrischen Auffälligkeiten und belastender Vorgeschichte
  - ✦ mit gescheiterter Laufbahn in der Schule
  - ✦ mit starken sozialen Problemen in Familie und Umfeld
  - ✦ aus Familien in prekären und benachteiligten Lebenslagen

### **3. Ziele und Inhalte:**

Die Grundlagen für die Hilfe ergeben sich aus den §§ 34 und ggf. 41 SGB VIII.

#### § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

*Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie*

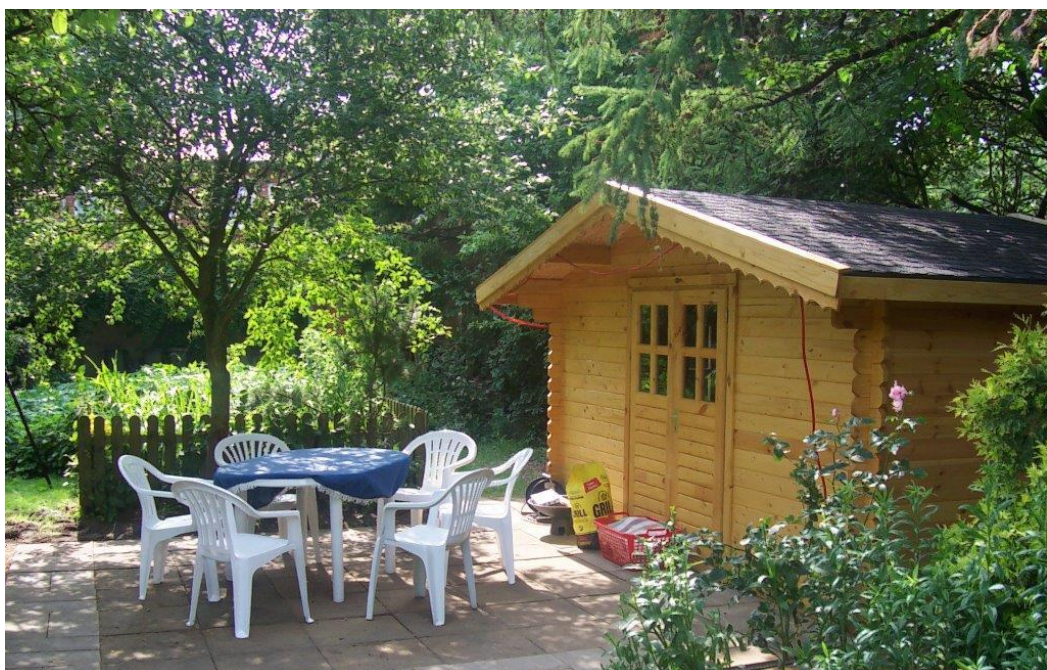
- 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder*
- 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder*
- 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.*

*Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.*

#### § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.*
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.*
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.*

- Vorrangiges Ziel der Hilfe ist die Verselbständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Aktivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und erfolgt auf der Grundlage von sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansätzen. Wir achten vor allem auf die Stärken und Bewältigungsstrategien der Jugendlichen und ggf. der Familien und unterstützen sie darin, eigene Lösungen zu finden.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen finden in unserer Einrichtung einen Ort der gemeinsamen Auseinandersetzung zu Fragen der Alltagsbewältigung und Verselbständigung. Sie sind für uns Experten für milieunahe Lösungen ihrer vorhandenen Problemlagen. Wir nehmen nicht nur die vorhandenen Schwierigkeiten, sondern auch ihre Stärken ernst. Dazu gehört das Aushandeln von Aufgaben zwischen Einrichtung, Jugendlichen und ggf. Elternhaus. Die Eltern können in die Verselbständigung der Jugendlichen und junge Erwachsene eingebunden werden.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten bei uns so viel Lebenswelt wie möglich und so viel Alltagspädagogik wie nötig.
- Die Einrichtung bietet für Jugendliche und junge Erwachsene einen Schutzraum, in dem sie Krisen und belastende Vorgeschichten bearbeiten können.
- Anhand einer individuell ausgerichteten Hilfeplanung werden die Jugendlichen ermutigt und unterstützt, ihren eigenen Willen kennen zu lernen, eigene Ziele zu entwickeln und umzusetzen.
- Unser Alltag in der Einrichtung steht Eltern und Freunden jederzeit offen. Wir sehen das Spannungsverhältnis zwischen Schutz in der Gruppe und erforderlicher Öffnung in die Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.



## **4. Pädagogisches Selbstverständnis:**

Im Unterschied zur traditionellen Heimerziehung stehen im Betreuten Jugendwohnen im Haus am Park die Ressourcen- und Sozialraumorientierung im Vordergrund.

Dieser Anspruch leitet das Handeln aller Fachkräfte im Betreuten Jugendwohnen im Haus am Park. Im Konzept der Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Verselbstständigung und ggf. der Wiederherstellung von familiären Bindungen gilt es, die Haltung der Fachkräfte und deren Handeln auf dieses Ziel auszurichten.

Zielführende Handlungselemente sind:

- ✓ Respekt vor den Alltagswelten der Jugendlichen und ihrer Familien
- ✓ Achtsamkeit im Umgang mit belasteten und verstörten Beziehungssystemen
- ✓ Aufmerksamkeit für das Erkennen von Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken
- ✓ Anteilnahme an emotionaler Verstimmung
- ✓ Wohlwollen im Veränderungsprozess
- ✓ Verständnis für individuelles, originelles Verhalten
- ✓ Geduld bei der notwendigen pädagogischen Wiederholung
- ✓ Eindeutigkeit im entwickelten Handlungskonzept
- ✓ Konsequenz in der Befolgung der ausgehandelten Vereinbarungen

In diesem Kontext wird das Betreute Jugendwohnen im Haus am Park gesehen als Ort der

- ✓ Unterstützung auf dem Weg in die Verselbstständigung
- ✓ Bearbeitung von erlebten Krisen
- ✓ Bewältigung von erlebtem Scheitern im Zusammenleben
- ✓ Beruhigung als Voraussetzung zur Neuorientierung
- ✓ Stabilisierung bestehender neuer Lebenswege
- ✓ Überwindung emotionaler Hindernisse
- ✓ Begleitung der Annäherung zu familiären Verhältnissen und Unterstützung bei der Wiederherstellung von familiären Bindungen
- ✓ Orientierung zukünftiger Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere bezogen auf eine schulische oder berufliche Perspektive

Für die Realisierung der genannten Handlungsansätze bedarf es der professionellen Haltung des Betreuenden zu einer reflektierten Emotionalität als Bestandteil seines pädagogischen Handelns.

Ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis ist das Ziel!

Ein wichtiges Element in der praktischen Arbeit ist die „Checkliste zur Verselbständigung“ (siehe Anlage).

Sie ist als Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuten Jugendwohnen im Haus am Park bezogen auf die Verselbständigung der/des Jugendlichen zu verstehen.

Voraussetzung hierfür ist vorab die Klärung folgender rechtlicher Rahmenbedingungen:

- ✓ Wunsch und Wille der/des Jugendlichen ist es, sein eigenes Leben in die Hand zu nehmen.
- ✓ Die Zustimmung der Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechtes/Sorgerechts liegt vor und die notwendigen Schritte werden von ihnen unterstützt.
- ✓ Ein Verbleib in der Einrichtung bleibt zunächst geeignet und notwendig, wenn aus Kinderschutzgründen eine Rückkehr zu den Eltern nicht empfohlen werden kann.

Wenn Jugendliche in einer stationären Einrichtung leben, so muss dort an der Verselbständigung gearbeitet werden.

Einzelheiten werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens verbindlich vereinbart.

Die Checkliste soll dazu dienen, mit Jugendlichen gemeinsam zu überprüfen, wie weit die Verselbständigung voran geschritten ist.

Die Jugendlichen sollen sich selber auf einer Skala von 1 (stimmt nicht) bis 10 (stimmt genau) einschätzen.

In der Spalte „Heute“ soll der Ist-Wert angegeben werden, in der Spalte „Ziel in .... Monaten“ soll zunächst individuell entschieden werden, auf welchen Zeitraum sich der Wert beziehen soll und dann eine realistische Entwicklungsprognose abgegeben werden.

In der Spalte „Zielgröße“ soll eingetragen werden, welchen Wert der/die Betreffende für notwendig hält, um auf eigenen Füßen zu stehen.

Der/die Jugendliche soll die Liste nicht alleine ausfüllen, sondern mit einer Bezugsperson gemeinsam, die bei Bedarf in der Lage ist, unrealistische (Selbst-) Einschätzungen zu hinterfragen und zu korrigieren.

Bei einigen Fragen wird es sinnvoll sein, die Jugendliche/den Jugendlichen um eine weitere Konkretisierung zu bitten (Welches sind deine Stärken? Wie gehst du mit Konflikten um? Wo holst du dir Hilfe? Wer sind deine Freunde? Usw.).

Aus der Differenz von Ist- und Zielwert ist leicht zu erkennen, woran der/die Jugendliche in den nächsten ... Monaten besonders arbeiten muss.

Der/die Jugendliche spricht 3 Bereiche mit der Einrichtung ab, in denen er/sie an seiner /ihrer Verselbständigung arbeiten will und konkretisiert diese im Fazit.

Ggfs. kann die Checkliste ergänzt werden.



## **5. Methodische Grundsätze**

Die Leitgedanken und die pädagogischen Kompetenzen finden ihre Umsetzung innerhalb folgender konkreter Handlungsleitlinien:

### **5.1 Kooperation und Vernetzung**

- Fallbezogen findet eine enge Kooperation mit dem Jugendamt während des gesamten Hilfeverlaufs statt. Meilensteine sind die Aufnahme, der Verlauf und die Beendigung.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb des Diakonischen Werkes Husum findet einzelfallorientiert, fallunspezifisch und fallübergreifend statt. Die räumliche Nähe dieser Einrichtungen ermöglicht ein enges Netzwerk.
- Die von uns mit aufgebauten und gepflegten Netzwerke, auf die wir zurückgreifen können, sind geprägt durch ein hohes Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit.
- Aufgrund der Bedeutung dieser Netzwerke pflegen wir diese Kontakte und Kooperationen und treiben stets eine Weiterentwicklung voran.

### **5.2 Ressourcenorientierung**

Die ressourcenorientierte Arbeit im teilstationären Bereich basiert auf erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Wechsel von der Defizitorientierung hin zur Ressourcenorientierung.

Ausgangslage ist die grundsätzliche Position des Respektes vor der Andersartigkeit von Lebenslagen und Lebensformen.

Die Arbeitsschritte sind folgende:

- ✓ Erarbeitung von Willen und Zielen der Jugendlichen
- ✓ Entdeckung, Stärkung und Nutzung von Fähigkeiten
- ✓ Entdeckung und Einbeziehung von persönlichen, lebensweltlichen und sozial-räumlichen Ressourcen
- ✓ Aufbau und/oder Aktivierung von Netzwerken
- ✓ gemeinsame Erarbeitung und Aushandlung von Hilfeplänen
- ✓ Einübung und Wiederholung vereinbarter und gewünschter Verhaltensweisen zur Realisierung positiver Rückmeldungen
- ✓ Angemessene Hinführung zur Selbstregulation und Übernahme vollständiger Eigenverantwortung

### Wir arbeiten mit folgenden methodischen Herangehensweisen:

- ✓ Einzelgespräche mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ggf. den Personensorgeberechtigten
- ✓ Gespräche mit Personen aus Institutionen (z. B. Schule, Berufsbildungsinstitute, Agentur für Arbeit)
- ✓ Familiengespräche
- ✓ Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- ✓ Gemeinsame themengebundene und zielorientierte Aktivitäten
- ✓ Durchführung von Familiennetzwerkkonferenzen
- ✓ kollegiale Beratungen und Arbeit mit Ressourcenkarten
- ✓ Durchführung von fallunspezifischer Arbeit

Ressourcenorientierung als grundsätzliches Element der sozialraumorientierten Jugendhilfe richtet sich ständig an:

- ✦ verborgene
- ✦ unentdeckte
- ✦ unterbewertete
- ✦ verhinderte
- ✦ unterschätzte
- ✦ nicht genutzte

Einzelfähigkeiten.

Familie, Freunde und Verwandte sowie Schule, berufliches Umfeld, Wohnen und Alltagsgestaltung werden durch die jeweiligen Fachkräfte begleitet und koordiniert. Jugendliche, Eltern, Umfeld und Ehrenamtliche halten wir für Experten in der Lösung vieler Alltagsthemen. Diese werden deshalb durch uns gezielt aktiviert.

### **5.3 Interdisziplinäre Arbeit**

Durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Kinderschutzzentrum Westküste und das psychologische Beratungszentrum vor Ort besteht die Möglichkeit psychologischer und therapeutischer Unterstützung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es besteht außerdem die Möglichkeit einer kollegialen, multiprofessionellen Beratung. Das Kinderschutzzentrum Westküste und das psychologische Beratungszentrum befinden sich ebenfalls in Trägerschaft des Diakonischen Werks Husum gGmbH und bieten somit kurzfristigen und kollegialen Zugang.

### **5.4 reflektierte Alltagspädagogik**

- Unser Fachkräfteteam verfügt über langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Störungen des Verhaltens und Erlebens. So können wir ein Setting anbieten, das nicht das jeweilige Symptom in den Vordergrund stellt, sondern Ziele und Lösungen. Die Betreuenden nehmen die vielfältigen Ausgangslagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Herausforderung für die Suche nach einfachen konkreten Lösungen im Alltag.

- Das pädagogische Konzept macht individuelle Hilfeverläufe auf der Grundlage der gemeinsam vereinbarten Gruppenregeln möglich. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Betreuer verhandeln bedarfsorientiert die Regeln und Maßnahmen immer wieder neu.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihr jeweiliges Umfeld arbeiten aktiv an der Veränderung der Aufnahmegründe. Dies kann durch Gespräche und die schrittweise Übernahme von Eigenverantwortung geschehen.

## **5.5 Beteiligung von Jugendlichen und junge Erwachsenen**

- Zurzeit wird in einem gemeinsamen Prozess mit externer Beratung (Kinderschutzzentrum Westküste) ein Konzept zum Beteiligungsverfahren für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ein einfaches, nachvollziehbares und hierarchieübergreifendes Beschwerdeverfahren erarbeitet.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirken bei der Gestaltung ihrer Hilfepläne mit.
- Die Einrichtung steht innerhalb der Hausregeln offen für Freunde, Familie und Fachkräfte. Dabei achten die Betreuer darauf, die Privatsphäre der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schützen und gleichzeitig deren Umfeld zu signalisieren, dass es erwünscht ist und gerne beteiligt wird.

## **6. Verfahren:**

### **6.1 Aufnahme**

- Da sich ein konzeptioneller Schwerpunkt des Angebots auf die Aktivierung der persönlichen und sozialen Ressourcen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen richtet, ist auch deren Bereitschaft zur Mitarbeit Voraussetzung für eine Aufnahme.
- Das Fachkräfteteam verfügt über langjährige Erfahrung im Umgang mit ganz unterschiedlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sieht deren Verhaltensweisen als Herausforderung für das pädagogische Handeln im Alltag.
- Gemeinsam mit den Familien werden gleich zu Beginn alle Erziehungsaufgaben verhandelt und aus Sicht der/des Jugendlichen beschlossen, wer welche Dinge übernimmt.
- Die Eingewöhnung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sozialen Auffälligkeiten in ein neues Umfeld gelingt besser, wenn Eltern und Fachkräfte diesen Prozess unterstützen.
- Die fordernde Grundhaltung des Teams erfolgt abgestimmt auf das Leistungsvermögen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihrer jeweiligen Familien.

## 6.2 Wohnen

- Die Jugendhilfeeinrichtung "Haus am Park" ist seit über 20 Jahren als fester Bestandteil der Jugendhilfe in der Kreisstadt Husum etabliert. Seit dem 1. Februar 2009 ist das Haus am Park in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Husum gGmbH.
- Die stationäre Einrichtung für Kinder und Jugendliche (Haupthaus) befindet sich in einer Stadtvilla in der Innenstadt Husums, fußläufig können alle Schulen und Institutionen innerhalb von höchstens 15 Minuten erreicht werden. Dem angliedert sind zwei Doppelhaushälften für das Betreute Jugendwohnen. Diese Häuser sind mit dem Haupthaus über die Gärten verbunden.
- In den beiden Doppelhaushälften sind insgesamt 12 Einzelzimmer für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorhanden. In den Wohnbereichen gibt es separate Gemeinschafts- und Küchenbereiche.
- In dem vorhandenen sozialen Netz werden auftretende Schwierigkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule, Arbeit, Verein und Gleichaltrigengruppe gesehen und auf unkomplizierte Art und Weise bearbeitet.
- Das Team hält ein Beteiligungskonzept vor, welches jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen entsprechend seiner Entwicklung an möglichst vielen Entscheidungen mitwirken lässt.
- So wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Aufgaben des Wohnalltags eingebunden werden, begreifen diese sich auch als „Entscheider“ für Fragen des Zusammenlebens und ihrer Verselbstständigung.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden an allen Alltagsfragen beteiligt. Viele unserer Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind und waren Opfer und Objekt der jeweiligen Lebenssituation und erleben in der Wohngruppe erstmals, dass der eigene Wille Berücksichtigung findet.



### **6.3 Betreuung und Alltag in der Einrichtung**

- Grundlage der Arbeit in der Einrichtung ist ein Bezugsbetreuersystem.
- Der Betreuerschlüssel liegt bei 3 Vollzeitkräften. Die nächtliche Bereitschaft und andere, zusätzliche Aufgaben (Hausmeister, Hauswirtschaft, Verwaltung) werden durch das Haupthaus ergänzt und unterstützt. Dieses gilt ebenso für pädagogische Tätigkeiten.
- Im Bereich Leitung liegt der Anteil für das betreute Jugendwohnen bei 0,3 VK.
- Die tägliche Verwirklichung einer Hilfe zur Verselbstständigung mit Öffnung in die (neue) Lebenswelt erfordert von allen Mitarbeitenden Flexibilität in ihrem Denken und Handeln.
- Daneben muss es gelingen, Strukturen im Alltag der Einrichtung aufrecht zu erhalten.
- Ein solcher Rahmen gibt die erforderlichen Spielräume für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um neu erlernte Verhaltensmuster zu erproben.
- Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es hilfreich, wenn die Eltern den Prozess der Verselbstständigung unterstützen. Eine Reflektion durch unsere Fachkräfte mit allen Beteiligten ermöglicht diese Entwicklung.
- Der Alltag der Einrichtung fordert von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen so viel Beteiligung wie möglich. Die Fachkräfte setzen an den individuellen Stärken jedes Einzelnen an.

### **6.4 Ressourcen-, Sozialraum- und Lebensweltorientierung**

- Der ressourcenorientierte Blick der Fachkräfte sieht die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingebettet in ihre Möglichkeiten, Stärken und Bezüge. Die Orientierung an den Defiziten des Einzelnen wird ersetzt durch den Blick auf die Ressourcen der Person und des sozialen Umfelds.
- Das Betreuerteam arbeitet mit und nicht gegen die sozialen Netze der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es tut viel dafür, dass die Erfolge der Hilfe im (Familien-) System viel Beachtung finden.
- Unsere Arbeit in der Einrichtung setzt am Veränderungswillen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Es wird alles dafür getan, dass unterschiedliche Vorstellungen sich ergänzen und nicht behindern. Milieunahe und somit lebensnahe Lösungen werden befürwortet und Perspektiven aufgezeigt.
- Mittelschichtorientierte Alltagsstrukturen und Erziehungsvorstellungen finden in der Einrichtung nicht statt, weil diese nicht anschlussfähig zur Lebenswirklichkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind.

## 6.5 Fallverlaufsbegleitung

- Für eine optimale Zielerreichung ist eine grundsätzliche fortlaufende Bewertung des Verlaufes durch das Jugendamt und die Fachkräfte in der Einrichtung notwendig.
- Die Hilfeplanung findet unter Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt und es werden regelmäßig Bilanzgespräche geführt.
- Bei Bedarf oder in Krisen gibt es interne kollegiale Beratungen, im Bedarfsfall auch mit externer Beratung.
- Mindestens halbjährlich findet die Hilfeplanung statt, dazu wird ein Entwicklungsbericht erstellt.

## 6.6 Übergänge gestalten

Ein großer Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen war vor der Aufnahme im Betreuten Jugendwohnen im Haupthaus stationär untergebracht. Diese Übergänge werden individuell, bezogen auf die Bedarfe der Einzelnen, gestaltet. Die räumliche Nähe ist dabei von großem Vorteil. Der bisherige und der künftige Bezugsbetreuer gestalten gemeinsam mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen fließenden Übergang.

Der nächste Schritt in die Verselbstständigung -der Umzug in eine eigene Wohnung- wird ebenso bezogen auf die Bedarfe und den individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet.

Im gesamten Hilfeverlauf richten sich unsere Aktivitäten darauf, trotz und gerade aufgrund schwieriger Beziehungen zwischen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Eltern oder anderen (Bezugs-)Personen, ihre für sie wertvollen Bindungen zu erhalten oder zu reaktivieren.

## **7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

### **7.1 Fachliche Qualitätsstandards**

- ✓ Kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte
- ✓ Kinderschutzkonzept (s. Anlage)
- ✓ Integration unterschiedlicher Ansätze in den Professionen
- ✓ Konzept zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ✓ Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ✓ transparentes Dokumentationssystem
- ✓ Supervisionen und Fortbildungen
- ✓ Kollegiale Beratung im internen und externen Bereich
- ✓ Anlassgebundene Einzelfallgespräche

### **7.1 Personelle Qualitätsstandards**

- ✓ Teamentwicklung
- ✓ Personalentwicklung
- ✓ Einsatz qualifizierter Fachkräfte, i. d. R. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
- ✓ Festanstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- ✓ Räume für Beratung und Besprechung

## **8. Verfahren der Beteiligung & Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten**

Im Dezember 2012 wurde eine „Rahmenrichtlinie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonischen Werkes Husum gGmbH“ mit Allgemeingültigkeit für das gesamte Diakonische Werk Husum verabschiedet (s. Anlage).

Diese wurde vom Leitungsteam des Diakonischen Werkes Husum in ständiger Rückkopplung mit den Teams aller Einrichtungen entwickelt.

Außerdem wurde dieser Prozess von den Genderbeauftragten der Nordelbischen Kirche begleitet.

Die Rahmenrichtlinie umfasst auch einen Meldeweg bei Missbrauchsverdacht und ein Beschwerdeverfahren.

Parallel dazu wurde im Haus am Park -unter Beteiligung des Kinderschutzzentrums Westküste- ein Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten entwickelt.

Unter Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen wurden die geltenden Kinder- und Jugendrechte besprochen, Beschwerdewege erarbeitet und mögliche Ansprechpersonen benannt. Dieses Verfahren ist ein Prozess und die Leitungskräfte haben die Aufgabe, diesen lebendig zu halten.

In unserem Leitbild sehen wir die Rechte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allem in den folgenden Sätzen verankert:

*Das Diakonische Werk Husum gGmbH ist eine Einrichtung der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. Sie hat sich dem ganzheitlichen Dienst am Menschen zum Ziel gesetzt.*

*Wir sehen in jedem Menschen die Person, die Gott in Liebe erschaffen hat und begegnen ihm mit Wertschätzung. In unserer Arbeit steht die offene und verbindliche Beziehung zu den Menschen im Mittelpunkt. Sie setzt die persönliche Freiheit aller Beteiligten voraus und bietet zugleich den Halt, der persönliche Entwicklungen ermöglicht.*

*Wir bringen unsere unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Befähigungen in unsere Arbeit ein und stärken dabei die Kompetenzen der Ratsuchenden. Wir brauchen die gegenseitige Unterstützung und das Vertrauen des Arbeitsteams und der Leitung. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch Fortbildungen und Supervision.*

Grundsätzlich sind wir davon überzeugt, dass die Umsetzung von Partizipation sowohl im Alltag als auch auf der strukturellen Ebene geschieht. Sie setzt eine beteiligungsorientierte Haltung eines jeden Einzelnen und eine beteiligungsfördernde Organisationsstruktur voraus.



## **8.1 Sicherstellung, Weiterentwicklung, Qualifizierung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung**

Gesetzliche Grundlagen für die Beteiligung von jungen Menschen sind die UN-Kinderrechtskonvention sowie das SGB VIII:

### § 1 SGB VIII

*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

### Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

*Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*

*Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.*

### § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.*
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien*
  - 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt*  
*sowie*
  - 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.*

Partizipation als ein Grundprinzip der Kinderrechte heißt für uns die Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben.

Partizipation setzt in der Regel Information voraus, die wiederum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene alters- entwicklungs- und zielgruppengerecht zu gestalten ist.

Dabei ist Partizipation als ein permanenter Lernprozess anzusehen, der sich stets freiwillig vollzieht und Zukunftsalternativen ermöglicht.

Die erfolgreiche Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine große Herausforderung und bedarf einer permanenten Reflektion der eigenen Haltung und Rolle gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, des fachlichen Handelns und des organisatorischen Geschehens.

Für alle Einrichtungen des Diakonischen Werkes Husum gibt es ein Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und Eltern. Dieses entwickeln wir seit Anfang 2013 unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Ziel ist, bis Ende 2014 ein strukturiertes, transparentes und schriftlich fixiertes Beschwerdeverfahren entwickelt und implementiert zu haben.

Im Übergang gibt es ein vorläufiges Verfahren, das allen bekannt ist (Telefonnr. von Beschwerdestellen, Beschwerdebriefkasten).

Um eine durchgängige Wirkung zu erzielen, wirken die Leitungskräfte auf Nachhaltigkeit hin, z. B. durch regelmäßiges Ansprechen dieser Thematik auf allen Dienstbesprechungen oder durch Hinweis auf das Verfahren bei allen Aufnahmegesprächen in der Einrichtung und Aushändigung entsprechenden Informationsmaterials.

Folgende Bausteine haben wir bereits umgesetzt:

- ✓ Seit Anfang 2012 aktiver Prozess mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den Themen Beteiligung und Beschwerdeverfahren, begleitet durch das Kinderschutzzentrum Westküste
- ✓ regelmäßig stattfindende Fortbildungseinheiten intern zu Themen, wie z. B. Umgang mit Gewalt, Nähe/Distanz usw., begleitet durch das Kinderschutzzentrum Westküste
- ✓ aktive Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Hilfeplanverfahren
- ✓ offene Besprechungsrunden zum Thema Beteiligung
- ✓ Gruppengespräche
- ✓ aktive Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Zimmergestaltung
- ✓ aktive Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Erarbeitung der Hausregeln
- ✓ Projektarbeit zu verschiedenen Themen
- ✓ Teilnahme von Jugendlichen an den Landesjugendkongressen
- ✓ Auslage der Unterlagen zum Thema Kinderrechte

- ✓ Supervision, Fortbildungen und Teamentwicklung zu diesen Themen
- ✓ Fortbildung zum Thema Kinderschutz für jede neue Mitarbeiterin/jeden neuen Mitarbeiter bei Aufnahme der Tätigkeit
- ✓ kollegiale Beratung intern und bei Bedarf mit Unterstützung von extern
- ✓ „lebendig“-Halten der Themen in Dienstbesprechungen, Supervisionen und Gruppengesprächen
- ✓ Auseinandersetzung mit den geltenden Kinder- und Jugendrechten im Rahmen von Gruppenveranstaltungen

Die nächsten Schritte werden sein:

- ✓ Strukturelle Verankerung weiterer Bausteine
- ✓ Erarbeitung von Handlungsleitlinien zum Thema Partizipation
- ✓ Entwicklung weiterer praktikabler Verfahren zur Partizipation
- ✓ Erstellung eines Flyers zum Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

## 8.2 Beschwerdemanagement

Für alle Einrichtungen des Diakonischen Werkes Husum gibt es ein Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und Eltern. Dieses entwickeln wir seit Anfang 2013 unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Ziel ist, bis Ende 2014 ein strukturiertes, transparentes und schriftlich fixiertes Beschwerdeverfahren entwickelt und implementiert zu haben. Dieses wird dann ebenfalls Anlage zum Konzept.

Sowohl die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch das Beschwerdeverfahren bedeuten für uns als Einrichtung eine ständige Auseinandersetzung mit unseren Haltungen und Strukturen. Somit werden sich beide Themen konzeptionell laufend weiter entwickeln.

